

Beschluss 12 9.4 des Studierendenparlaments 2012: *Urabstimmung zum Bussemesterticket*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner neunten ordentlichen Sitzung vom 22. November 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament beschließt aufgrund von § 4 Abs. 1 Lit. b OrgS die Durchführung einer Urabstimmung. Die Fragestellung der Urabstimmung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 OrgS lautet:

"Soll zum Wintersemester 2013/2014 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bussemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Nutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH und der Nahverkehr Göttingen GmbH im Stadtgebiet Göttingen sowie darüber hinaus der Busse der Linie 14 nach Rosdorf und Bovenden;

und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um den Satz:

„Für das Bussemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2013/2014 einen zusätzlichen Beitrag von 25,80 Euro und im Sommersemester 2014 einen zusätzlichen Beitrag von 25,80 Euro.“ ergänzt werden?"

Göttingen, den 22. November 2012

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Reinert)